



**395. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 395, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 476  
MODALITÄTEN FÜR OSZE-TREFFEN  
ZU FRAGEN DER MENSCHLICHEN DIMENSION**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 4 des Ministerratstreffens von Bukarest (MC(9).DEC/4), in dem der Ständige Rat beauftragt wurde, die Modalitäten der Treffen zur menschlichen Dimension bis 30. Juni 2002 weiter zu überprüfen,

ferner unter Hinweis auf Kapitel I und Kapitel VI Absatz 9 des Helsinki-Dokuments 1992,

beschließt, die in den Anhängen zu diesem Beschluss enthaltenen Modalitäten für die OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension zu verabschieden.

Die Modalitäten für die Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension gelten sinngemäß auch für den der menschlichen Dimension gewidmeten Abschnitt der Überprüfungskonferenz.

Der Ständige Rat kann aufgrund der gewonnenen Erfahrungen beschließen, an den in den Anhängen getroffenen Vorkehrungen weitere Anpassungen vorzunehmen, um die Wirksamkeit der Treffen zur menschlichen Dimension und das Interesse an diesen Treffen weiter zu erhöhen.

## **MODALITÄTEN FÜR OSZE-TREFFEN ZU FRAGEN DER MENSCHLICHEN DIMENSION**

### **I. Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension**

Die folgenden Modalitäten ändern und ergänzen die Bestimmungen von Kapitel VI Absatz 9 des Helsinki-Dokuments 1992.

1. In jedem Jahr, in dem keine Überprüfungskonferenz stattfindet, veranstaltet das BDIMR an seinem Sitz ein Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension für alle Teilnehmerstaaten, um die Durchführung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension zu erörtern. Das Implementierungstreffen dauert 10 Arbeitstage, sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen. Es endet mit einer Erweiterten Plenarsitzung gemäß Absatz 10.
2. Die Teilnehmerstaaten werden sich bemühen, bei den Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension auf entsprechend hochrangiger Ebene sowohl seitens ihrer OSZE-Delegationen/-Missionen als auch der in ihren Außenministerien für ihre Politik in Bezug auf Fragen der menschlichen Dimension Zuständigen vertreten zu sein. Der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM), der Beauftragte für Medienfreiheit und der Direktor des BDIMR sowie deren Vertreter nehmen ebenfalls teil. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE wird zur Teilnahme eingeladen. Das BDIMR ist für die Verteilung schriftlicher Beiträge und Unterlagen, die vor dem Implementierungstreffen zur Verfügung gestellt werden, verantwortlich und wird sich bemühen, diese Beiträge und Unterlagen den Teilnehmern rechtzeitig zur Erwägung zukommen zu lassen.
3. Die Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension bestehen aus zwei Teilen. Jedes Implementierungstreffen beginnt mit einer offenen Plenarsitzung. In der offenen Plenarsitzung sprechen in der Regel der Amtierende Vorsitzende, ein hoher Vertreter des Gastlandes, der Direktor des BDIMR, der HKNM und der Medienbeauftragte. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE wird eingeladen, in dieser Plenarsitzung eine Rede zu halten. Auch eine international angesehene Persönlichkeit im Bereich der menschlichen Dimension kann eingeladen werden, das Wort an die Teilnehmer der offenen Plenarsitzung zu richten.
4. Auf die offene Plenarsitzung folgen acht Arbeitssitzungen zur Überprüfung der Durchführung der Verpflichtungen. Ein erfahrener und besonders qualifizierter Moderator wird mit dem Vorsitz in den Arbeitssitzungen betraut. Für die Arbeitssitzungen werden auch Berichterstatter ernannt. Die Arbeitssitzungen sind thematisch gegliedert und decken gemeinsam das gesamte Spektrum der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension ab. Dieses findet in der vereinbarten Tagesordnung Ausdruck. Sofern der Ständige Rat nichts anderes beschließt, sind die Arbeitssitzungen folgenden Themen gewidmet: Demokratische Institutionen; Rechtsstaatlichkeit I; Rechtsstaatlichkeit II; Toleranz und Nichtdiskriminierung

I; Toleranz und Nichtdiskriminierung II; Grundfreiheiten I; Grundfreiheiten II; Humanitäre Fragen und andere Verpflichtungen. (Der HKNM oder ein hochrangiger Vertreter des HKNM spricht in der Arbeitssitzung Toleranz und Nichtdiskriminierung I. Der Medienbeauftragte oder ein hochrangiger Vertreter des Medienbeauftragten spricht in der Arbeitssitzung Grundfreiheiten I.)

5. Wenn angebracht, können die Arbeitssitzungen mit einem Überblick durch einen Experten aus der OSZE eingeleitet werden. Den Teilnehmerstaaten, internationalen Organisationen und NGOs wird nahe gelegt, in den Arbeitssitzungen Empfehlungen abzugeben. Die Teilnehmer werden ersucht, ihre Empfehlungen umgehend in schriftlicher Form zu verteilen, um sicherzustellen, dass sie ordnungsgemäß zu Protokoll genommen werden, und um Folgemaßnahmen zu erleichtern. Die schriftlichen Empfehlungen werden vom BDIMR rechtzeitig vor der Erweiterten Plenarsitzung am Ende des zweiten Teils des Implementierungstreffens zusammengestellt, kontrolliert und an die Teilnehmer verteilt. Den Teilnehmerstaaten wird auch nahe gelegt, schriftliche Beiträge im Voraus zu verteilen, um zu einer angeregteren Debatte während der Arbeitssitzungen beizutragen.

6. Der erste Teil des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension schließt mit einer Plenarsitzung unter dem Vorsitz des Direktors des BDIMR. Diese Plenarsitzung ist der Präsentation der Ergebnisse der Arbeitssitzungen und einer ersten Besprechung der in diesen Sitzungen abgegebenen Empfehlungen gewidmet und dient der Vorbereitung der Erweiterten Plenarsitzung, die gemäß Absatz 1 und 10 abgehalten wird.

7. Alle Teilnehmer haben gleichberechtigt Zugang zur Rednerliste, damit sie in jeder Arbeitssitzung ihre Beiträge leisten können. Die Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen sollten sieben Minuten nicht überschreiten. Die Wortmeldungen in der abschließenden Plenarsitzung sollten fünf Minuten nicht überschreiten. Zur Förderung des Dialogs wird Delegationen, die Probleme im Zusammenhang mit einem bestimmten Land thematisieren möchten, nahe gelegt, dieses Land im Voraus zu informieren. Die Rednerliste wird eine Stunde vor der Eröffnung jeder Sitzung zur Eintragung aufgelegt, um zu gewährleisten, dass alle Teilnehmer gleichberechtigten Zugang zur Rednerliste haben. Wenn angebracht, können die Moderatoren Rednern außer der Reihe das Wort erteilen, um eine echte Diskussion zu ermöglichen.

8. Der zweite Teil des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension ist zukunftsorientierten Diskussionen im Hinblick auf die Förderung der Umsetzung sowie die Präzisierung und - falls notwendig unter Einschluss neuer Risiken und Herausforderungen - die Weiterentwicklung von OSZE-Verpflichtungen gewidmet. Dieser Teil ist in acht Arbeitssitzungen gegliedert. Die ersten beiden Arbeitssitzungen, die jeweils einen halben Arbeitstag dauern, sind einer Erörterung der Aktivitäten in der menschlichen Dimension mit Schwerpunkt auf der Projektarbeit gewidmet. Diese Diskussion wird von einem hochrangigen Vertreter des BDIMR eröffnet, der maßgebliche Zukunftsprojekte und Prioritäten vorstellt. Hochrangige Vertreter anderer OSZE-Institutionen und -Feldeinsätze halten ähnliche Vorträge. Internationale Organisationen und NGOs werden eingeladen, zu den OSZE-Vorträgen Stellung zu nehmen und ihre eigenen Projektprioritäten vorzustellen. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, den Rednern Fragen zu stellen und zu deren Ausführungen Stellung zu nehmen und ihre Ansichten zu den Prioritäten und der Projektarbeit der OSZE darzulegen. Mit Ausnahme der Einführung durch das BDIMR sollten die Beiträge in diesen Sitzungen sieben Minuten nicht überschreiten. Bei der Zusammenfassung der Diskussion wird sich der

Moderator dieser Arbeitssitzungen bemühen, in der Diskussion zu Tage getretene Trends und Prioritäten für die Zukunft herauszuarbeiten.

9. Die folgenden sechs Arbeitssitzungen sind der Erörterung von normalerweise drei eigens ausgewählten Themen gewidmet. Diese Themen werden, wie in Absatz 12 beschrieben, vom BDIMR zuvor ausgewählt und vorbereitet. Sofern der Ständige Rat nichts anderes beschließt, sind jedem Thema zwei Arbeitssitzungen gewidmet, die jeweils einen halben Arbeitstag dauern. Die Erörterung jedes dieser Themen wird von einer besonders qualifizierten Person eröffnet, die in Bezug auf das betreffende Thema eng in die Vorbereitung des Implementierungstreffens eingebunden war. Die Erörterung soll zukunftsorientiert sein und auf konkrete Ergebnisse abzielen. Besondere Aufmerksamkeit sollte Beiträgen zur Vorbereitung des nächsten Ministerratstreffens der OSZE gelten. Wo angebracht, wird auch zur Präsentation und Erörterung konkreter Projekte angeregt. Zu jedem Thema werden Empfehlungen zum Inhalt wie auch zu Folgemaßnahmen abgegeben. Ein Moderator mit einschlägigen Kenntnissen wird beauftragt, bei der Erörterung jedes Themas den Vorsitz zu führen. Der Moderator kann vorschlagen, Teile der Diskussion informell zu führen, um eine offenere Debatte zu ermöglichen. Insbesondere NGOs, vor allem jenen mit einschlägigen Erfahrungen, wird eindringlich nahe gelegt, sich an der Erörterung der ausgewählten Themen zu beteiligen und ihre Vorschläge und Empfehlungen einzubringen. Die Moderatoren der einzelnen Themen werden die Diskussion zusammenfassen und versuchen, Einvernehmen über die erforderliche weitere Arbeit herbeizuführen, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung des nächsten Ministerratstreffens der OSZE.

10. Das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension schließt mit einer Plenarsitzung, deren Teilnehmerkreis auch die für Menschenrechte zuständigen Direktoren oder vergleichbare hohe Beamte für Angelegenheiten der menschlichen Dimension in den Außenministerien der Teilnehmerstaaten sowie OSZE-Botschafter einschließt. Die Leiter der OSZE-Institutionen nehmen ebenfalls teil; sie erläutern ihre Prioritäten für die Zukunft und nehmen eine erste Einschätzung der während des Implementierungstreffens abgegebenen Empfehlungen vor. In der Erweiterten Plenarsitzung wird über die Arbeit des Implementierungstreffens berichtet und es werden die Ergebnisse und Empfehlungen der ersten und zweiten Woche überprüft. Sie soll Anleitungen in Bezug auf Folgemaßnahmen zu den auf dem Implementierungstreffen abgegebenen Empfehlungen und in Bezug auf die Vorbereitung des nächsten Ministerratstreffens der OSZE erteilen.

11. Innerhalb von zwei Wochen nach dem Implementierungstreffen organisiert der Vorsitz eine Diskussion im Ständigen Rat, um Folgemaßnahmen zum Implementierungstreffen weiter zu erörtern. Der Direktor des BDIMR berichtet über das Implementierungstreffen. Der Ständige Rat wird dabei weitere Anleitungen erteilen, die für Folgemaßnahmen zu den Ergebnissen des Implementierungstreffens und den abgegebenen Empfehlungen erforderlich sind, insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung des nächsten Ministerratstreffens der OSZE. Er wird auch Themen für die nächsten drei Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension vorgeben, die bis 1. Februar zu beschließen sind. Als Hilfestellung für den Ständigen Rat bei seinen Beratungen werden die OSZE-Institutionen und -Feldinsätze die für ihre Aktivitäten relevanten Empfehlungen des Implementierungstreffens analysieren und ihren Standpunkt vor der oben erwähnten Sitzung des Ständigen Rates schriftlich vorlegen.

12. Im Januar unterbreitet der Direktor des BDIMR dem Ständigen Rat Vorschläge über konkrete Themen, die für die Diskussionen in den Arbeitssitzungen III bis VIII des zweiten

Teils des Implementierungstreffens vorzubereiten sind. In diesen Vorschlägen werden die Ergebnisse des vorangegangenen Ministerratstreffens der OSZE und der in Absatz 11 erwähnten Sitzung des Ständigen Rates berücksichtigt. Sie erfolgen nach Konsultation mit dem Vorsitz und gegebenenfalls mit Leitern von OSZE-Institutionen. Der Ständige Rat fasst bis 1. Februar einen Beschluss über die Themen. Bis 1. Februar beschließt er auch den Termin des Implementierungstreffens. Der Vorsitz beauftragt daraufhin den Direktor des BDIMR und gegebenenfalls die Leiter anderer OSZE-Institutionen mit den nötigen Vorbereitungsarbeiten, um eine ergebnisorientierte Erörterung dieser Themen auf dem Implementierungstreffen zu ermöglichen. Diese Vorbereitungen können unter anderem im Rahmen informeller Arbeitsgruppen mit offenem Teilnehmerkreis und/oder bestehender OSZE-Veranstaltungen in der menschlichen Dimension, einschließlich der Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension, erfolgen.

13. Die Tagesordnung für das gesamte Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension wird vom Ständigen Rat spätestens vier Monate vor dem Treffen genehmigt. Eine kommentierte Tagesordnung, die auch Veranstaltungen am Rande des Treffens enthält, wird vom Vorsitz in Absprache mit dem BDIMR, dem HKNM und dem Medienbeauftragten erstellt. Diese kommentierte Tagesordnung für das Treffen wird spätestens einen Monat vor dem Treffen verteilt.

14. Das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension wird zeitlich so angesetzt, dass es zu keiner Konkurrenz mit ähnlichen Treffen anderer internationaler Foren kommt und dass eine hochrangige Teilnahme ermöglicht wird; es sollte auch genügend Zeit bleiben, damit die Empfehlungen auf dem nächsten Ministerratstreffen der OSZE aufgegriffen und erörtert und entsprechend berücksichtigt werden können.

15. Der Vorsitz wird gewährleisten, dass andere reguläre Treffen, ausgenommen dringend zu behandelnde Angelegenheiten, für die Dauer des Implementierungstreffens ausgesetzt werden.

16. Die übrigen Bestimmungen von Kapitel VI des Helsinki-Dokuments 1992 bleiben vollinhaltlich in Kraft.

17. Ausschließlich für das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension 2002 gelten folgende besondere Regeln und Modalitäten: Die in Absatz 9 genannten sechs Arbeitssitzungen werden auf vier Arbeitssitzungen reduziert. Demgemäß sind die Erörterungen in diesen Arbeitssitzungen zwei eigens ausgewählten Themen gewidmet, wobei zu jedem Thema zwei Arbeitssitzungen stattfinden. Diese Themen werden spätestens am 23. Mai 2002 ausgewählt und beschlossen. Für diesen Beschluss und die darauf folgenden Vorbereitungen gelten die in Absatz 12 beschriebenen Verfahren. Die gesamte Tagesordnung des Implementierungstreffens 2002 wird spätestens am 6. Juni 2002 genehmigt.

## **II. Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension**

1. In der Regel organisiert der Amtierende Vorsitzende jedes Jahr drei informelle Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension, die jeweils eineinhalb Arbeitstage dauern und im Rahmen des Ständigen Rates stattfinden, um gewichtige zentrale Anliegen zu erörtern, die beim vorangegangenen Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension beziehungsweise bei der vorangegangenen Überprüfungskonferenz zur Sprache kamen, und um dafür zu sorgen, dass diese sowie die OSZE-Seminare zur menschlichen Dimension eine Nachbereitung erfahren. Sie finden in Form dreier aufeinander folgender Arbeitssitzungen statt.
2. Diese Treffen werden in Wien abgehalten. Mit Zustimmung des Gastlandes können sie auch an einem anderen Ort veranstaltet werden, wenn dies ihre Wirkung erhöht.
3. Die Termine der Zusätzlichen Treffen werden dem Ständigen Rat jedes Jahr möglichst früh, spätestens bis 1. Februar, vom Amtierenden Vorsitzenden vorgelegt.
4. Die genaue Tagesordnung für jedes Treffen wird mindestens 30 Tage vor Beginn des Treffens bekannt gegeben, sofern die Teilnehmerstaaten nichts anderes beschließen.
5. Das BDIMR wird dem Amtierenden Vorsitzenden bei der Vorbereitung der Zusätzlichen Treffen behilflich sein. Für die logistische Unterstützung wird auf die Ressourcen des Sekretariats zurückgegriffen.
6. Die Kooperationspartner und die Kooperationspartner im Mittelmeerraum werden zu den Zusätzlichen Treffen eingeladen. Sie werden eingeladen, zu den Treffen Beiträge in Bezug auf ihre Zusammenarbeit und ihre Beziehungen mit der OSZE auf dem maßgeblichen Gebiet der menschlichen Dimension zu leisten.
7. Internationale Organisationen mit einschlägiger Erfahrung auf dem Gebiet der menschlichen Dimension werden zur Teilnahme an den Zusätzlichen Treffen eingeladen.
8. NGOs werden eingeladen, ihre Empfehlungen und Anregungen in Bezug auf die Struktur und das Konzept der Zusätzlichen Treffen schriftlich einzubringen. In der Eröffnungssitzung der Zusätzlichen Treffen könnte ein prominenter NGO-Vertreter eine Rede halten.
9. Zur Vorbereitung der Zusätzlichen Treffen werden die OSZE-Institutionen frühzeitig Diskussionsunterlagen zu den zu erörternden Themen zur Verfügung stellen. Im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und je nach Thema werden die OSZE-Feldeinrichtungen einen aktiven Beitrag zum Vorbereitungsprozess leisten.
10. Den Delegationen wird nahe gelegt, im Voraus schriftliche Erklärungen zu übermitteln, die in den Arbeitssitzungen zu einer lebhafteren Diskussion anregen sollen.

11. Der Amtierende Vorsitzende wird dem Ständigen Rat über den Verlauf der Arbeiten jedes Zusätzlichen Treffens berichten.

12. Das BDIMR wird beauftragt, einen schriftlichen Bericht einschließlich der auf den Zusätzlichen Treffen abgegebenen Erklärungen vorzulegen und ihn vor dem nächsten Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension oder der nächsten Überprüfungs-konferenz zu verteilen.

### **III. Allgemeine Fragen**

1. Bis spätestens 15. Februar verteilt der Vorsitz einen Gesamtjahreskalender der OSZE-Veranstaltungen zur menschlichen Dimension einschließlich der Implementierungstreffen, der Zusätzlichen Treffen, des Seminars zur menschlichen Dimension und anderer einschlägiger Veranstaltungen, um den Teilnehmerstaaten, den OSZE-Institutionen und -Feld-einrichtungen, anderen internationalen Organisationen und NGOs die Planung und Teilnahme zu erleichtern. Die Teilnehmerstaaten werden sich nach Kräften bemühen, für eine entsprechende Teilnahme an OSZE-Treffen, die sich Fragen der menschlichen Dimension widmen, - auch durch die NGO-Gemeinde - zu sorgen. Die Themen für die zweite Woche der Implementierungstreffen, die Zusätzlichen Treffen und das Seminar zur menschlichen Dimension werden im Hinblick darauf gewählt, dass ihre gegenseitige Ergänzung und wechselseitige Stärkung gewährleistet ist und sie zu weiteren Fortschritten anregen. Besonderes Augenmerk wird der Bereitstellung von Beiträgen zu der in Anhang 1 genannten Sitzung des Ständigen Rates und zum nächsten OSZE-Ministerratstreffen gelten.
2. Die Teilnehmerstaaten haben das Recht, im Einklang mit den Bestimmungen von Absatz 87 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen von ihrem Recht auf Erwidern Gebrauch zu machen.
3. Alle nichtstaatlichen Organisationen mit einschlägiger Erfahrung auf dem Gebiet der menschlichen Dimension werden vorbehaltlich der Bestimmungen von Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992 im Anschluss an ihre Eintragung beim BDIMR zur Teilnahme eingeladen.
4. Die Kooperationspartner, die Kooperationspartner im Mittelmeerraum, internationale Organisationen und Institutionen sowie nichtstaatliche Organisationen sind eingeladen, für entsprechende Teilnahme an den OSZE-Treffen zu Fragen der menschlichen Dimension Sorge zu tragen.
5. Die Moderatoren der Treffen zur menschlichen Dimension werden ermutigt, sich proaktiv zu verhalten, um dazu beizutragen, dass die Teilnehmer in einen konstruktiven Dialog eintreten, durch den die Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen und die Abfassung von Empfehlungen verbessert und somit die Bedeutung der Treffen zur menschlichen Dimension gesteigert werden soll.
6. Es wird dazu angeregt, weitere Beiträge zum Freiwilligen Fonds zur Förderung der Integration kürzlich aufgenommenen Teilnehmerstaaten zu leisten, um eine entsprechende Teilnahme an den OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension zu fördern.



## **INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Die Vereinigten Staaten sind erfreut darüber, dass es ihnen möglich war, sich dem Konsens zu diesem Beschluss über die überarbeiteten Modalitäten der Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension anzuschließen. Wir möchten jedoch folgende interpretative Erklärung abgeben.

Erstens: Was die Formulierung in Anhang 3 Absatz 5 im Hinblick auf die Rolle der Moderatoren der Treffen zur menschlichen Dimension anbelangt, sollte aus dieser nicht abgeleitet werden, dass ein Moderator irgendeinen Teilnehmer daran hindern darf, das Wort zu ergreifen.

Zweitens: Was die Formulierung in Anhang 1 Absatz 17 betreffend die Anzahl der für den zweiten Teil des diesjährigen Implementierungstreffens eigens ausgewählten Themen anbelangt, unterstreichen wir, dass vereinbart wurde, in den Jahren nach 2002 drei konkrete Themen auszuwählen.

Wir bekräftigen, dass in jeder Sitzung des Implementierungstreffens reale Fälle und Sachverhalte erörtert werden können. Es ist zentrales Ziel des Implementierungstreffens, tatsächliche Fälle und Sachverhalte einer Lösung oder Verbesserung zuzuführen.

Dies muss fester Bestandteil der zukunftsorientierten Erörterungen und auch der Arbeitssitzungen zur Überprüfung der Umsetzung von Verpflichtungen sein.

Ein weiteres allumfassendes Ziel des Reformprozesses war die direkte Anbindung der Implementierungstreffen an den Ständigen Rat. Es ist uns gelungen, dieses Ziel zu verwirklichen. Wir hoffen, dass der Amtierende Vorsitzende Anhang 1 Absatz 11 dahin gehend auslegt, dass zwei Wochen nach dem Implementierungstreffen eine eigene diesem Treffen gewidmete Sitzung des Ständigen Rates abgehalten wird, um dem Treffen die gebührende Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Wir sind davon überzeugt, dass damit und mit der erweiterten Plenarsitzung am Ende des Treffens in Warschau sichergestellt ist, dass wir uns mit den notwendigen Fragen auseinandersetzen und die für Folgemaßnahmen notwendigen Beschlüsse fassen.

Es ist daher unerlässlich, dass wir größtmöglichen Nutzen aus dem erweiterten Schlussplenum des Implementierungstreffens ziehen. Es ist ebenso unerlässlich, dass wir die zwei Wochen nach dem Implementierungstreffen angesetzte Sitzung des Ständigen Rates nutzen, um die Arbeit und die Empfehlungen dieses Treffens weiterzuführen.

Schließlich ist es auch äußerst wichtig, dass an den Treffen zur menschlichen Dimension auch nichtstaatliche Organisationen teilnehmen. Wir sind davon überzeugt, dass diese neuen Modalitäten für einzelne NGOs interessant sein werden. Wir halten fest, dass An-

hang 3 Absatz 3 alle nichtstaatlichen Organisationen mit einschlägiger Erfahrung auf dem Gebiet der menschlichen Dimension zur Teilnahme einlädt. Das sollte für das Implementierungstreffen zur menschlichen Dimension und seine Zusatztreffen gelten. Wir sehen der Umsetzung dieser neuen Modalitäten im September entgegen und legen den anwesenden Botschaftern die Teilnahme nahe.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.“